

Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen: Fragen und Antworten

In der hessischen Stadt Hanau wurden am 19. Februar 2020 zehn Menschen durch einen Rechtsextremisten getötet. Zum wiederholten Male zeigt sich: Die Gefahr von rechts ist aktuell die größte für die innere Sicherheit. Auf Beileidsbekundungen dürfen nicht nur Ankündigungen, sondern müssen auch Taten folgen. Die FDP-Fraktion hat bereits in der Vergangenheit Vorschläge und Konzepte auf den Tisch gelegt, die dringend umgesetzt werden sollten. Eine Generalinventur der Maßnahmen gegen rechten Terror und der gesamten Sicherheitsarchitektur in Deutschland ist nötig.

Wurden Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus unterschätzt?

Ja. Die Behörden haben die rechtsextremistische Szene nicht im Griff und während der Amtszeit von Verfassungsschutzpräsident Maaßen zu stark vernachlässigt. So gibt es nach Angaben des Verfassungsschutzes mehr als 24 100 Rechtsextremisten, 12 700 davon gelten als gewaltorientiert. Ende 2019 waren aber lediglich 53 Personen als rechtsextreme Gefährder eingestuft. Selbst das Bundeskriminalamt räumt ein, nicht alle Gefährder erfasst zu haben. So müssen etwa Analyseinstrumente, die für islamistische Gefährder schon länger im Einsatz sind, jetzt erst langwierig auf die rechte Szene angepasst werden. Die rechtsextreme Szene hat eine Vielzahl unterschiedlicher Ausprägungen, die von klassischen Neonazis und Kameradschaftsstrukturen über Rechtsrockbands, völkische Liedermacher, Reichsbürger und radikalisierte Prepper bis hin zur so genannten Neuen Rechten wie der Identitären Bewegung und in politische Parteien reichen. Die extreme Rechte ist damit eine Herausforderung für Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste des Bundes und der Länder.

Welcher konkrete Handlungsbedarf besteht?

Die FDP-Fraktion fordert, vor allem eine umfassende Reform der föderalen Sicherheitsarchitektur durch eine Föderalismuskommission III. Daneben muss ein Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus entwickelt werden. Dazu gehören klare Rechtsgrundlagen für das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, die Entwaffnung der rechten Szene, Verbote von rechtsextremen Organisationen, konsequentes Vorgehen gegen Rechtsextremismus in Behörden und die europaweite Bekämpfung rechtsextremer Netzwerke. Auch für die Bekämpfung von Hass im Internet müssen die Strafverfolgungsbehörden endlich mehr Personal und technische

Ausstattung erhalten. Weiter muss geprüft werden, ob gefährdete Personen und Objekte wie Synagogen und Moscheen ausreichend geschützt sind. Dazu ist ein einheitliches Schutzkonzept von Bund und Ländern nötig. Nicht zuletzt brauchen wir deutlich mehr Präventionsarbeit, die sich gegen jede Form kollektiver Menschenfeindlichkeit und ideologiegetriebener Gewalt richtet. Es gibt bereits jetzt erfolgreiche Deradikalisierungs- und Ausstiegsprogramme, deren Förderung auf eine dauerhafte Grundlage gestellt werden muss.

Was schlägt die FDP-Fraktion vor?

Ziel muss eine Neuordnung der föderalen Sicherheitsarchitektur sein, mit klaren Regeln für einen besseren Informationsaustausch und eindeutigen Verantwortlichkeiten. Generell haben wir in Deutschland zu viele verschiedene Sicherheitsbehörden, zum Beispiel allein 17 Verfassungsschutzbehörden. Diese sind teilweise so klein, dass sie ihre Aufgaben kaum erfüllen können. Es sollte daher die Möglichkeit geschaffen werden, dass Länder ihre Verfassungsschutzbehörden zusammenlegen oder arbeitsteilig kooperieren können. Die Details für eine Reform soll eine Föderalismuskommission erarbeiten. Diese hatte auch der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Brinkhaus in seiner Rede zum 70-jährigen Bestehen des Grundgesetzes gefordert. Trotzdem hat seine Fraktion den entsprechenden Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt und selbst keine Initiative ergriffen. Stattdessen verfolgt die Große Koalition stur ihre Pläne zur Ausweitung der Befugnisse des Verfassungsschutzes und verwischt die Grenzen zwischen Polizei und Nachrichtendiensten, statt das zwischen ihnen bestehende verfassungsrechtliche Trennungsgebot zu beachten. Maßnahmen wie die Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung sind nur in einer konkreten Gefahrenlage zulässig. Sie sind daher nicht nur grundrechtlich bedenklich und schwächen die IT-Sicherheit, sondern gehören, wenn überhaupt in die Hände der für Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zuständigen Polizeibehörden.

Muss das Waffenrecht verschärft werden?

Deutschland hat bereits heute eines der schärfsten Waffengesetze der Welt. Erst kürzlich ist es durch Einführung einer Regelanfrage beim Verfassungsschutz noch einmal verschärft worden. Übrigens gegen den Widerstand der FDP-Fraktion, weil sie nicht alle Sportschützen und Jäger unter Generalverdacht stellen will. Klar ist: Extremisten dürfen keinen Zugang zu Waffen haben. Deshalb wäre ein erster Schritt eine konsequente Entwaffnung der rechten Szene. So waren Ende 2018 noch immer 605 sogenannte Reichsbürger im Besitz einer Schusswaffe. Außerdem muss der illegale Waffenhandel sowie Hybridwaffen und „Geisterwaffen“ aus 3D-Druckern stärker in den Fokus genommen werden.